IMT Nuremberg Archives

H – 4961

International Court of Justice

Mil.-Befehlsh. in Frankreich
Verw.-Stab
Eing. 21. APR. 1944
Abt. Arb. Anl. –

Z 174/44 g.Kdos.

Der Oberbefehlshaber West
(Oberkommando Heeresgruppe D)
Abt.IaT Nr.724/44 g.Kdos.

18. April 1944.
3 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Geheime Kommandosache!

Betr.: Truppeneinsatz zur Aufbringung von Arbeitskräften.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich
– Eingangsstelle d. Chefs d. Generalstabes –
Eing. 20 APR 1944
Gesehen:
Br.B.Nr. 7586/44 Abt.: I a
Anl. am: 21 APR 1944

Hauptabteilung Arbeit
Eing. 23 AVR. 1944
Ref.

An den

Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz

Herrn Gauleiter S a u c k e l

5780-878-44 g Kdos.

Zu AKTEN

Kenntnis gegeben

Seitens des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) ist der Antrag gestellt worden, bei Ob.West dafür einzutreten, dass in den Bezirken, in welchen Truppenverbände des Ob.West eingesetzt sind, die Kommandeure dieser Truppenverbände angewiesen werden, durch Bereitstellung von Truppenkommandos die Durchführung der dem Arbeitseinsatz gestellten Aufgaben zu unterstützen.

Lo I A
Eing. 21.4.44
Br. B. Nr. 1537 g Kdos.
Sachb. Ia

In den in dieser Angelegenheit bisher stattgefundenen Besprechungen wurde von Ob.West wiederholt darauf hingewiesen, dass bei der gegenwärtigen militärischen Lage im Westen eine Unterstützung bei Beschaffung von Arbeitskräften durch Bereitstellung von Truppenkommandos nicht möglich ist. Was Ob.West an Truppen zur Verfügung hat, ist in der Küstenfront eingesetzt.

Auch die Sicherungskräfte des Mil.Bef.i.Frankreich sind durch Abzug nach anderen Kriegsschauplätzen stark geschwächt.

Mil.Bef.i.Frankreich hat unter dem 2.3.44 die ihm unterstellten Befehlshaber und Kommandanten angewiesen, in Fällen, in denen die Kräfte des SD nicht ausreichen, diese - sofern die eigenen Kräfte nicht vordringlich zur Bekämpfung der

Chef M.V.

815

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NÜRNBERG, GERMANY
RF Exhibit 1514
Filed 30 May 1946

H4961 - 0002
P 103418

127

Terroristen oder zu wichtigen Sicherungsaufgaben eingesetzt werden müssen - durch Feldgendarmerie-Kommandos (notfalls durch Truppen-Kommandos) zu unterstützen.

Bei den Säuberungs-Unternehmungen, bei welchen die Truppe wesentlich mithilft, werden immer wieder zahlreiche Arbeitsverweigerer ergriffen, die dem G.B.A. zum Abtransport ins Reich zur Verfügung gestellt werden.

Was also getan werden konnte, ist geschehen und wird auch weiterhin getan werden.

Der Oberbefehlshaber West

Rundstedt

Generalfeldmarschall.

Nachrichtlich:

Mil.Bef.i.Frankreich = 2.Ausf. (Bezug: Dort./Ia Nr.1653/44 geh. vom 23.3.44.)
Ob.West/IaT (Entwurf)= 3.Ausf.

F 103419

H4961 - 0003

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL des GRANDS CRIMINELS de GUERRE - NUREMBERG

H-4961

Document: 815

103417

DOC. R.F. N° 1514

May 30, 1946.

H4961 – 0004

1040

EXHIBIT RF 1514

H4961 – 0005

EXHIBIT RF 1514

July 30, 1946

RF 1514